

Förderprogramm

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gem. § 96 des Bundesvertriebenengesetzes durch das Land NRW

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 24

Frau Bettina Philipps
Telefon 05231/71-2456
Email bettina.philipps@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden kulturbezogene Projekte und Projekte der historisch-politischen Bildung. Die Maßnahmen sollen die Wechselbeziehungen zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarinnen und Nachbarn angemessen berücksichtigen.

Wer wird gefördert?

natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts

Fördersatz und Finanzierungsart

bis zu 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Anteilfinanzierung)

Antragsfrist / Anmeldefrist

2 x jährlich, entweder bis zum 20.04. für das 2. Halbjahr eines Jahres oder bis zum 20.10. für das darauffolgende 1. Halbjahr z.B. 01.01.2024 oder nach individueller Anmeldung des Vorhabens

Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm

Dem Antrag sind eine aussagekräftige Projektbeschreibung und ein Finanzierungsplan beizulegen.

Rechtsgrundlagen der Förderung

§ 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge i.V.m. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gem. § 96 des Bundesvertriebenengesetzes durch das Land NRW